



# OBERSCHULE PAUSA

An  
die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der zukünftigen Klassen 5

Pausa-Mühltruff, im Januar 2026

## Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 09.02.2026 bis 19.02.2026 persönlich. **Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.** Sie können die Anmeldeunterlagen auch vollständig ausgefüllt und unterschrieben in den Schulbriefkasten einwerfen. **Anmeldeschluss ist am 28.02.2026.**

### Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original<sup>1</sup>)
2. die **Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses** und **der zuletzt erstellten Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
3. das **Original und eine Kopie der Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den **ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten** - als Original sowie die **Anlage 1 zum Aufnahmeantrag** und den **Impfausweis**
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.  
(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**. Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich zwei 5. Klassen** auf.

<sup>1</sup> für SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes, Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Kriterien werden in der nachfolgend genannten Reihenfolge für die Auswahl herangezogen:

1. eng umgrenzte Härtefälle, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. Schülerinnen und Schüler, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten: Das heißt, keine andere aufnahmefähige Schule kann innerhalb von 60 Minuten (einfacher Schulweg) erreicht werden,
3. Geschwister von SuS, die auch im Schuljahr 2026/2027 unsere Schule gemeinsam besuchen,
4. SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen der in § 4c Abs. 5 SächsSchulG genannten Voraussetzungen sowie schwerbehinderte Schüler,
5. Zugehörigkeit der SuS zur politischen Gemeinde des Schulträgers (Stadt Pausa-Mühltroff, Gemeinde Rosenbach),
6. Dauer des Schulweges zur Oberschule Pausa,
7. Zufallsprinzip (Losverfahren)

Sofern nach den obigen Kriterien Entfernungen oder Dauer des Schulweges von Bedeutung sind, gelten die Angaben, die mit einem Routenplaner festgestellt werden. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf Umstände hinzuweisen, die für die o. g. Kriterien von Bedeutung sind. Bitte fügen Sie gegebenenfalls geeignete Nachweise bei.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Herda  
Schulleiter

**Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 für  die Oberschule /  das Gymnasium**

Schuljahr 20 26 / 20 27

Abgabe bis 28 . 02 .20 26

**Angaben zum Kind**

Name	Vorname	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> andere
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit	
Bei unserem Kind liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist. <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei unserem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei unserem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt. <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Weitere zu beachtende Besonderheiten: <sup>1</sup>		

**Angaben zur derzeit besuchten Schule**

Schulname	
Schulort	Klassenstufe
Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für <input type="checkbox"/> die Oberschule / <input type="checkbox"/> das Gymnasium erteilt.	

**Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)** Es besteht alleiniges Sorgerecht.<sup>2</sup>

Person 1: Name	Vorname	Person 2: Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort <sup>3</sup>		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort <sup>3</sup>	
Telefon	E-Mail <sup>1</sup>	Telefon	E-Mail <sup>1</sup>

**Wir beantragen mit Beginn des Schuljahres die Aufnahme an der folgenden öffentlichen Schule:**

Schulname	Schulort
Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe: _____	

**Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Schule wünschen wir eine Umlenkung an folgende öffentliche Schule:**

2. Wunsch: Schulname	Schulort
3. Wunsch: Schulname	Schulort

**Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach** evangelische Religion     katholische Religion     jüdische Religion     Ethik.  
(findet nur an ausgewählten Schulen statt)

**Hinweis:** Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächern beschult werden. Evangelische oder katholische Kinder nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise religiöse Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.<sup>4</sup>

**Die Kenntnisnahme der Auswahlkriterien der beantragten Aufnahmeschule wird hiermit bestätigt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Person 1	Unterschrift Person 2

<sup>1</sup> Angabe freiwillig; <sup>2</sup> bitte Nachweis beifügen; <sup>3</sup> falls abweichend zur Anschrift des Kindes; <sup>4</sup> §§ 18 - 20 SächsSchulG, VwV Religion und Ethik



# O B E R S C H U L E P A U S A

Anlage 1 zum Antrag auf Aufnahme Oberschule Pausa, Klasse \_\_\_\_\_

**Erreichbarkeit im Notfall:**

Telefon zu Hause:	
Telefon mobil Mutter:	Telefon dienstlich Mutter:
Telefon mobil Vater:	Telefon dienstlich Vater:
E-Mail-Adresse der Eltern:	

**Name, Telefon, Anschrift der Personen, die bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten in Notfällen zu verständigen sind und die Entscheidungen treffen dürfen (z. B. Großeltern)**


**Impfstatus Masernschutzimpfung**

**(Der Impfstatus wird durch die Schule überprüft u. entsprechend gezeichnet).**

Die Schülerin/Der Schüler weist zwei Masernschutzimpfungen gegen Masern auf:

ja                       nein

Die Überprüfung erfolgte am: \_\_\_\_\_

Wir stimmen der Datenübernahme (z.B. Tests und Gutachten für pädagogische Diagnostik, etc.) der abgebenden Schule zu:

ja                       nein (Bei "nein" müssen alle Pflichtdaten neu erhoben und belegt werden.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Wir weisen darauf hin, dass diese Daten in der Sächsischen Schulverwaltungssoftware (SaxSVS) elektronisch verarbeitet werden. Datenschutzbeauftragter der Oberschule Pausa ist das Landesamt für Schule und Bildung, Reichenhainer Straße 29a, 09126 Chemnitz.

Telefon: 037432 6170-0  
Telefax: 037432 6170-13

Pestalozzistraße 15  
07952 Pausa-Mühltroff

E-Mail: [sekretariat.os@schulepausa.de](mailto:sekretariat.os@schulepausa.de)  
Homepage: [www.oberschulepausa.de](http://www.oberschulepausa.de)



## Abfragen und Informationen – Schuljahr 2026 / 2027

Name, Vorname des Kindes: ..... Klasse: .....

### *Nur bei Änderungen gegenüber der Anmeldung:*

Private Telefon-Nr.: .....

Notfall-Telefon mit Angabe der jeweiligen Person(en): .....

Abweichende Namen und Adressen von Personensorgeberechtigten:

.....

---

### **Badeerlaubnis**

Mein(e) Sohn / Tochter darf:  **baden gehen** /  **nicht baden gehen.**

Er / Sie ist:  **Schwimmer** /  **Nichtschwimmer.**

---

### **Schulbusverkehr** (entfällt für Schüler aus dem OT Pausa)

Mein(e) Sohn / Tochter ist über die Gefahren des Schulbusverkehrs belehrt.

Er/Sie  **darf** /  **darf nicht**

die Schule nach Unterrichtsschluss verlassen und einen später abfahrenden Bus benutzen. Uns ist bekannt, dass nur der kürzeste Schulweg versichert ist.

Bei Unterrichtsausfall darf er/sie einen früher fahrenden Bus benutzen:  **ja**  **nein**

---

### **Stadterlaubnis**

Während einer Freistunde und vor den entsprechenden GTA-Angeboten  **darf** /  **darf nicht** meine Tochter/mein Sohn das Schulgelände verlassen. **Hinweis:** Der Versicherungsschutz gilt nur für den Weg, der zurückgelegt wird, um die Leistungsfähigkeit (Nahrungskauf) zu erhalten. Dieser erlischt an der jeweiligen Eingangstür der Verkaufsstätte.

---

### **Datenschutz**

Der Datenschutzbeauftragte für unsere Schule hat seinen Sitz im Landesamt für Schule und Bildung in Chemnitz, Reichenhainer Straße 29 a, 09126 Chemnitz E-Mail: [dsgvo@lasub.smk.sachsen.de](mailto:dsgvo@lasub.smk.sachsen.de). Für die Datenerhebung ist der Schulleiter verantwortlich. Die Verarbeitung und Speicherung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den aktuellen einschlägigen Bestimmungen (DSGVO, BDSG, SächsDSG).

---

### **Bitte Änderungen immer unverzüglich dem Schulsekretariat mitteilen!**

#### Wichtige Hinweise:

1. Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lernort. Alle gehen respektvoll miteinander um. Wir begegnen uns höflich und grüßen einander.
2. Handys und andere elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet im Spind aufzubewahren. Ausnahmen regelt die Hausordnung. Geräte, die während einer Leistungsüberprüfung Zugriff ermöglichen, werden als Täuschung gemäß Schulordnung Oberschulen bewertet.
3. Entlehene Schulbücher und Arbeitshefte werden pfleglich behandelt und eingeschlagen, sonst können Regressforderungen entstehen.
4. Bei **Krankheit/Abwesenheit** ist eine **telefonische Entschuldigung bis 8:00 Uhr** und anschließend schriftlich erforderlich.
5. **Freistellungen** sind nur bei besonderen Ausnahmen gemäß Schulbesuchsordnung möglich und **eine Woche vorher** mit Angabe der Gründe schriftlich zu beantragen.
6. Aufnahme von schul- oder schülerbezogenen Daten (Bilder, Videos, Texte) für private Zwecke oder die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken (YouTube, Chats, Blogs, ...) ist generell untersagt.
7. Es besteht Zweitschulpflicht.

Mein(e) Sohn/Tochter hat obenstehende Hinweise laut Verwaltungsvorschriften für Oberschulen und die Hausordnung der Oberschule Pausa (Anhang) zur Kenntnis genommen.

.....  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

.....  
Unterschrift des Schülers / der Schülerin



## 1. Allgemeine Regeln

- Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lernort. Alle gehen respektvoll miteinander um. Wir begegnen uns höflich und grüßen einander.
- Gebäude, Möbel, Geräte und Materialien werden sorgfältig behandelt.
- Das Schulgebäude bleibt während und nach dem Unterricht verschlossen. Wenn Unterricht außerhalb des Gebäudes stattfindet, öffnet und schließt die Lehrkraft die Tür.
- Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat an.
- Gefährliche Gegenstände, wie Messer, Feuerwerkskörper oder Pfeffersprays u. ä., sind verboten.
- Alkohol, Drogen, Zigaretten, E-Zigaretten, Energy-Drinks und andere verbotene Substanzen werden nicht mitgebracht oder konsumiert.
- Glasflaschen und Getränkedosen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Es wird empfohlen, Glasflaschen mit Stoff-/ Silikonmantel durch PET- oder Edelstahlflaschen zu ersetzen.
- Alle tragen zur Sauberkeit in der Schule bei. Schäden oder Gefahren werden sofort einer Lehrkraft, dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet.
- Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich den Bereich der Oberschule.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule Zweitschuhe.
- Handys und andere elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet im Spind aufzubewahren. In bestimmten Situationen kann die Lehrkraft Ausnahmen erlauben. Für alle mitgebrachten Geräte, die nicht zwingend zum Schulbetrieb gehören, übernehmen die Sorgeberechtigten selbst die Verantwortung.
- Der Besitz und die Wiedergabe bzw. die Verbreitung von jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind untersagt.

## 2. Öffnung und Schließung des Schulgebäudes

- Das Schulhaus wird um 6:50 Uhr geöffnet. Bis 7:10 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler im Speiseraum auf.
- Der Haupteingang (Süd) ist der einzige Zugang und Ausgang für Schülerinnen und Schüler.
- Alle, die in der 1. Stunde Unterricht haben, müssen das Gebäude bis 7:20 Uhr betreten.
- Schülerinnen und Schüler halten sich nur mit Aufsicht in Fachräumen auf.
- Nach dem Unterricht werden Fenster, Türen und Schränke geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet.
- Das Schulgebäude wird um 21:30 Uhr abgeschlossen.

## 3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Wer in der 1. Stunde keinen Unterricht hat, hält sich im Speiseraum auf und verlässt diesen sauber. Schülerinnen und Schüler halten sich nur so lang im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf als es zum Unterricht bzw. zur Erledigung ihrer Angelegenheiten notwendig ist.
- Vor dem Unterrichtsbeginn (zum Vorklingeln) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenraum und halten ihre Materialien bereit.
- Die Hofpausen nach der 2. und 5. Stunde sind für alle Klassen verpflichtend.
- Bei schlechtem Wetter (Dauerregen, Glatteis und / oder Außentemperatur unter -3°C) oder bei starker Hitze und Sonneneinstrahlung bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Pausenhallen oder im Klassenzimmer (zur Frühstückspause auch im Speiseraum).
- Getränke aus dem Automaten dürfen vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen und nach Unterrichtsende gekauft und in der Pausenhalle im 3. Obergeschoss getrunken werden.
- Fenster dürfen nur von Lehrkräften geöffnet werden.
- Das Schulgelände darf während des Unterrichts und der Pausen nicht verlassen werden.
- Nach der letzten Stunde stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch und sorgen für Sauberkeit im Unterrichtsraum.

## 4. Verhalten im Unterricht

- Fehlende Schülerinnen und Schüler werden bis 8:00 Uhr im Sekretariat gemeldet. Weiterhin benachrichtigen die Sorgeberechtigten bis zum 3. Fehltag die Schule über den Grund der Fehlzeiten. Der Klassenleiter kann nach fünf Fehltagen ein ärztliches Attest verlangen. Verlässt ein Schüler aufgrund einer Erkrankung vorzeitig den Unterricht, meldet er sich bei seinem Fachlehrer und im Sekretariat.
- Wer im Unterricht fehlt, holt den verpassten Stoff selbst nach.
- Essen und Trinken im Unterricht kann von der Lehrkraft erlaubt werden.
- Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.

## 5. Nutzung der Schuleinrichtungen

- Geräte werden nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt.
- Das Mittagessen wird nur im Speiseraum eingenommen. Nach dem Essen werden die Tische und Stühle von den Schülerinnen und Schülern sauber hinterlassen.
- Toiletten werden ordentlich und sauber verlassen.
- Fahrräder, E-Roller und Mopeds werden auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt. Fahrräder und E-Roller werden auf dem Schulgelände nur geschoben.
- Der Parkplatz ist für Lehrkräfte, Lieferanten und Besucher reserviert.
- Autos parken nicht auf dem Schulhof.

## 6. Aufsichtspflicht

- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden.
- Die Aufsicht gilt für das Schulgebäude, das Schulgelände und die Bushaltestelle.

## 7. Hausrecht

- Die Stadt Pausa-Mühltruff hat das Hausrecht für die Schule.
- Die Schulleitung setzt dieses Hausrecht um und regelt jegliche Ausnahmen.
- Den Anweisungen aller Lehrkräfte, des Hausmeisters, der Schulsachbearbeiterin, des Küchenpersonals und des pädagogischen Personals sind Folge zu leisten.

## 8. Werbung und Verkauf in der Schule

- Werbung ist nur erlaubt, wenn sie einen schulischen oder gemeinnützigen Zweck hat.
- Der ungenehmigte Verkauf von Waren ist grundsätzlich verboten.
- Fremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgelände nicht verteilt werden.

## 9. Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Oberschule
vor der 1. Stunde	<b>6:50 – 7:25 Uhr Frühbetreuung</b>
1./2. Stunde	<b>7:25 – 8:55 Uhr</b>
<i>8:55 – 9:20 Uhr (25 min) Hof- und Frühstückspause</i>	
3. Stunde	<b>9:20 – 10:05 Uhr</b>
<i>10:05 – 10:10 Uhr (5 min) Pause</i>	
4. Stunde	<b>10:10 – 10:55 Uhr</b>
<i>10:55 – 11:00 Uhr (5 min) Pause</i>	
5. Stunde	<b>11:00 – 11:45 Uhr</b>
<i>11:45 – 12:20 Uhr (35 min) Hof- und Mittagspause</i>	
6. Stunde	<b>12:20 – 13:05 Uhr</b>
<i>13:05 – 13:10 Uhr (5 min) Pause</i>	
7. Stunde	<b>13:10 – 13:55 Uhr</b>
<i>13:55 – 14:10 Uhr (15 min) Pause</i>	
8./9. Stunde	<b>14:10 – 15:40 Uhr</b> nur dienstags, mittwochs, donnerstags

## 10. Kontaktdaten der Schule und des Schulträgers

Oberschule Pausa  
Pestalozzistraße 15  
07952 Pausa-Mühltruff

Stadt Pausa-Mühltruff  
Neumarkt 1  
07952 Pausa-Mühltruff

## 9. Unterrichts- und Pausenzeiten (Hitzeplan)

Stunde	Oberschule
vor der 1. Stunde	<b>6:50 – 7:25 Uhr Frühbetreuung</b>
1./2. Stunde	<b>7:25 – 8:25 Uhr</b>
<i>8:25 – 8:50 Uhr (25 min) Hof- und Frühstückspause</i>	
3. Stunde	<b>8:50 – 09:20 Uhr</b>
<i>9:20 – 9:25 Uhr (5 min) Pause</i>	
4. Stunde	<b>09:25 – 09:55 Uhr</b>
<i>9:55 – 10:00 Uhr (5 min) Pause</i>	
5. Stunde	<b>10:00 – 10:30 Uhr</b>
<i>10:30 – 10:40 Uhr (10 min) Pause</i>	
6. Stunde	<b>10:40 – 11:10 Uhr</b>
<i>11:10 – 11.15 Uhr (5 min) Pause</i>	
7. Stunde	<b>11:15 – 11:45 Uhr</b>
<i>11:45 – 12:20 Uhr (35 min) Mittagessen</i>	
8./9. Stunde	<b>entfällt. kein GTA oder andere AG. Der Unterricht endet für alle ab 11.45 Uhr.</b>

## Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte/r Schüler/in,

die **Oberschule Pausa**, Pestalozzistraße 15, 07952 Pausa-Mühltroff,

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür“) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Name  | <input checked="" type="checkbox"/> Vorname | <input checked="" type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fotos | <input checked="" type="checkbox"/> Video   | <input checked="" type="checkbox"/> Film                  |

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre / Deine Einwilligung einholen.

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Schülers

Hiermit

willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten

willige ich nicht/ willigen wir nicht in die Veröffentlichung der genannten

<sup>1</sup> personenbezogenen Daten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und gemäß § 22 Kunsturhebergesetz in folgenden Medien ein:

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> örtliche Tagespresse   | <input checked="" type="checkbox"/> im Schulhaus        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Internetseite der Schule   |   |
| <input type="checkbox"/> Soziale Medien  | <input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch der Schule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblätter der Kommunen Rosenbach/Vogtland und Pausa-Mühltroff |   |

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 3 und 4 wurde mir / uns ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten\*

\* Bei Schülern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Ein minderjähriger Schüler, der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann selbständig einwilligen, wenn er die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt. Verfügt er nicht über diese Einsichtsfähigkeit, bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung sowohl des minderjährigen Schülers als auch der Personensorgeberechtigten notwendig.

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie / Dich zusätzlich über Folgendes:

### 1. Verantwortlicher

Name der Schule:	<b>Sebastian Herda, Schulleiter</b>
Straße, Hausnummer:	Oberschule Pausa Pestalozzistraße 15
Postleitzahl:	07952
Ort:	Pausa-Mühltruff
Telefon:	03743261700
E-Mail-Adresse:	sekretariat.os@schulepausa.de
Internet-Adresse:	http://www.oberschulepausa.de

### 2. Datenschutzbeauftragter

Name der Schule bzw. des Standortes des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:

	<b>Landesamt für Schule und Bildung</b>
Straße, Hausnummer:	Reichenhainer Straße 29 a
Postleitzahl:	09126
Ort:	Chemnitz
E-Mail-Adresse:	dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit, führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre / Deine Einwilligung.

### 4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die personenbezogenen Daten des Schülers, soweit in deren Veröffentlichung auf Seite 1 und 2 eingewilligt wurde,

wie folgt veröffentlicht

nicht veröffentlicht<sup>2</sup>:

örtliche Tagespresse

im Schulhaus

Internetseite der Schule

Soziale Medien

Jahrbuch der Schule

Mitteilungsblätter der Kommunen Rosenbach/Vogtland und Pausa-Mühltruff

### 5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

### 6. Speicherdauer

Ihre / Deine personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer / Deiner Einwilligung gespeichert werden.

---

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## 7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten\*

\* Es unterschreiben dieselben Personen wie auf Seite 1.

<b>Information über die Erhebung personenbezogener Daten</b> mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung		
<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>		Name Schulleiterin/Schulleiter Herr Sebastian Herda
<b>Kontaktdaten der Schule</b>		
Name Oberschule Pausa		
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Pestalozzistraße 15, 07952 Pausa-Mühltroff		
Telefonnr. 037432/61700	E-Mail-Adresse sekretariat.os@schulepausa.de	Internetadresse www.oberschulepausa.de
<b>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</b>		
Zutreffendes auswählen		
Institution	<input type="radio"/> schulinterne Beauftragung:	<input type="radio"/> allgemeine Beauftragung: Landesamt für Schule und Bildung
Anschrift		Reichenhainer Straße 29 a 09126 Chemnitz
E-Mail-Adresse		dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
<b>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b> Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses		
<b>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)		
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)		
<input type="checkbox"/>		
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern<sup>1</sup> personenbezogener Daten</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau	<input checked="" type="checkbox"/> Sächsisches Staatsministerium für Kultus	
<input checked="" type="checkbox"/> jugendärztlicher Dienst	<input checked="" type="checkbox"/> Schulträger (Landkreis/kreisfreie Stadt/Gemeinde): Stadt Pausa-Mühltroff	
<input type="checkbox"/> andere Schule (z. B. bei Schulwechsel):		
weitere:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

<p><b>Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden? <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt: Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>
<p><b>Speicherdauer</b></p> <p>Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.</p>
<p><b>Betroffenenrechte</b></p> <p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),</li><li>b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),</li><li>c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),</li><li>d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),</li><li>e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),</li><li>f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten <b>Widerspruch</b> einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und</li><li>g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</li></ul> <p>Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.</p> <p>Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten eingereicht werden.</p>
<p><b>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben,</li><li><input type="checkbox"/> vertraglich vorgeschrieben oder</li><li><input type="checkbox"/> für einen Vertragsabschluss erforderlich.</li></ul>
<p><b>Der Betroffene ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.</li><li><input type="checkbox"/> nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.</li></ul>
<p><b>Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:</b></p> <p>Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.</p>